



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

28. Jahrgang

1951 · 1. Heft

DIE FINANZLAGE DER STADT ZÜRICH ENDE 1950

VON STADTRAT JAKOB PETER

Die Finanzlage der Stadt Zürich ist in früheren Jahren wiederholt in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» dargelegt worden, so in den Jahren 1934, 1938 und 1946. Die vorliegende Arbeit bildet im wesentlichen eine Fortsetzung der früheren Abhandlungen. Es sollen die wichtigsten Ergebnisse der städtischen Rechnung in den letzten Jahren festgehalten und frühere Übersichten weitergeführt werden. Nachdem die Rechnung 1950 vorliegt, wäre es verlockend, die Entwicklung der städtischen Finanzen im ersten halben Jahrhundert eingehender darzulegen. Hiezu fehlt aber Zeit und Raum. Es soll immerhin ein kurzer Vergleich der Jahre 1900 und 1950 vorausgehen, und auch die spätern vergleichenden Übersichten werden wo möglich bis zum Jahre 1900 zurückgeführt.

1. AUS DEN STÄDTISCHEN RECHNUNGEN 1900 UND 1950

Welch große Veränderungen sich im Haushalt der Stadt Zürich im Laufe des verflossenen halben Jahrhunderts vollzogen haben, ist aus der folgenden Gegenüberstellung der wichtigsten Betriebsrechnungen der Jahre 1900 und 1950 ersichtlich.

	Ausgaben		Einnahmen	
	1900	1950	1900	1950
	Beträge in Millionen Franken			
Ordentlicher Verkehr . . .	12,9	180,1	12,6	180,1
Außerordentlicher Verkehr .	4,0	35,3	1,6 ¹⁾	7,1 ¹⁾
Besondere Unternehmungen .	8,0	114,2	9,2	127,0
Anstalten/Spezialrechnungen	—	9,5	—	8,4
Fonds und Stiftungen . . .	1,5	19,9	1,7	19,6

¹⁾ ohne die Zuweisungen des Ordentlichen Verkehrs für Schuldentilgung

Die Zahlen des Jahres 1900 kommen uns heute ungewöhnlich klein vor. In dieser Größenordnung finden wir sie in den heutigen Rechnungen von kleinen Städten von etwa 30 000 Einwohnern wie Schaffhausen, Thun, Freiburg usw. Die Stadt Winterthur mit 67 000 Einwohnern hat heute im Ordentlichen Verkehr Einnahmen und Ausgaben, die zwei- bis dreimal höher sind. Und doch war Zürich im Jahre 1900 keine idyllische Kleinstadt, sondern eine rasch wachsende Stadt mit rund 150 000 Einwohnern. Allein in den ersten Jahren nach der Eingemeindung, von 1893 bis 1900, betrug die Bevölkerungszunahme rund 30 000 Einwohner. Es war dies die gleich große Bevölkerungsvermehrung von jährlich rund 5000 Einwohnern, wie wir sie in den letzten Jahren erlebten. Solche Zeiten stellen große Anforderungen an die Stadtverwaltung, besonders in baulicher Hinsicht.

Die Steigerung der Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis 1:14, wie sie die vorstehende Tabelle zeigt, trifft nicht allein für Zürich zu. In Winterthur und etwas schwächer in den Landgemeinden ist diese starke Erhöhung der Rechnungsergebnisse ebenfalls zu beobachten. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz sind die Steuereinnahmen sämtlicher Kantone von 1900 bis 1947 im Verhältnis 1 : 14,4 gestiegen, während sie in der Stadt Zürich in der gleichen Zeit von 1 auf 13,3 anstiegen.

Die starke Erhöhung der Rechnungsziffern ist auf drei Ursachen zurückzuführen. Es sind dies die Bevölkerungsvermehrung und die fortschreitende Geldentwertung, sodann die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben und die Ausweitung auf Gebieten, die schon am Anfang des Jahrhunderts durch die Gemeinde bearbeitet wurden. Die Bevölkerung ist im ersten halben Jahrhundert von 150 000 auf 390 000 angewachsen oder von 1 auf 2,6. In der gleichen Zeit stiegen der Lebenskostenindex von 1 auf 2,3 und die Baukosten ungefähr von 1 auf 2,7. Diese beiden Tatsachen würden die Vermehrung der Ausgaben auf etwa das Sechsfache begründen. Nun ist aber zu beachten, daß die Löhne in dieser Zeit stärker anstiegen als die Lebenskosten. Nicht nur die Löhne von privaten Arbeitern und Angestellten, sondern auch die städtischen Löhne sind heute durchschnittlich 3,5mal höher als im Jahre 1900. Wir können daher annehmen, daß die Bevölkerungsvermehrung und die Entwicklung der Löhne allein die Ausgaben auf etwa das Neunfache getrieben hätten. Die Stadt hätte demnach ohne das Hinzutreten neuer und die Ausweitung bestehender Aufgaben heute mit Ausgaben im Ordentlichen Verkehr von 110—120 Millionen zu rechnen.

Ein Blick in die Stadtrechnung von 1900 zeigt, daß die heutige Verwaltung in ihren Grundzügen schon damals bestand. Es fällt jedoch auf, daß sie ihre Tätigkeit in der Hauptsache auf die gesetzlichen Aufgaben beschränkte. Wir finden da die Organe der öffentlichen Ordnung — Zivilstands- und Bestattungsamt, Einwohner- und Militärkontrolle, Polizeiwesen, Finanz- und Steuerwesen, Sanitätskorps usw., neben dem Bauwesen I und II, dem Schulwesen und der Vormundschaftsbehörde, alles natürlich in bescheidenerer und einfacherer Form als heute. Dagegen suchen wir umsonst die Institutionen, die der Wohlfahrt und der kulturellen Hebung des Volkes dienen und die uns heute selbstverständlich erscheinen. Es ist das Merkmal des vergangenen halben Jahrhunderts, daß eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen entstanden, welche die Gemeinden anfänglich aus freien Stücken schufen, und die inzwischen gutenteils in die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Eingang fanden. Von den Abteilungen, die im Jahre 1900 noch nicht bestanden, erwähnen wir das Amt für Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung, das Wohlfahrtsamt mit der Altersbeihilfe und den Jugendämtern, das Turn- und Sportamt, die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, die Horte und Tagesheime, den schulärztlichen Dienst, die Schulzahnklinik und die Versicherungskasse für das städtische Personal. Die Ausgaben im Ordentlichen Verkehr für Ämter, die im Jahre 1900 noch nicht bestanden, belaufen sich in der Rechnung 1950 auf rund 40 Millionen Franken.

Unter den Ausgaben im Ordentlichen Verkehr, die wir schon in der Rechnung 1900 vorfinden, hat es eine Reihe solcher, die inzwischen weit über den Durchschnitt angewachsen sind. Es sind auch dies meistens Ausgaben, die nicht in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, sondern aus freiem Entschluß der Gemeinde getätigt werden. Wir erwähnen einige Beispiele:

	Ausgabenbetrag	
	1900 Fr.	1950 Fr.
Liegenschaftsverwaltung	16 000	1 572 000
Arbeitsamt	4 000	1 257 000
Gartenbauamt	170 000	3 928 000
Kindergärten (Besoldungen)	37 800	1 609 000
Töchterchule »	83 000	1 486 000
Beiträge an Gesellschaften	252 000	6 394 000

Die Liegenschaftsverwaltung wurde im Jahre 1900 durch einen Verwalter mit 4200 Franken Besoldung, einen Gehilfen mit 2400

Franken Besoldung und einen Lehrling geführt. Das Arbeitsamt hatte einen nebenamtlichen Verwalter mit 1512.50 Franken Besoldung, eine Vorsteherin der weiblichen Abteilung mit einer Entschädigung von 700 Franken und einen Kanzleihilfen mit einer Besoldung von 745 Franken. Ausgaben für Arbeitsbeschaffung, Berufskurse für Arbeitslose, Krisenhilfe und Winterhilfe wurden damals keine gemacht. Interessant ist auch die Wandlung in der Auffassung über die Kindergärten. Trotzdem im Jahre 1900 etwa 5000 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren vorhanden waren gegenüber 9000 im Jahre 1950, besuchten damals nur etwa 800 den Kindergarten. Sie wurden von 29 Kindergärtnerinnen mit einer mittleren Jahresbesoldung von 1300 Franken betreut, während im Jahre 1950 230 Kindergärtnerinnen mit einer Durchschnittsbesoldung von 7000 Franken ihres Amtes walteten. Bei den Beiträgen an Gesellschaften, die eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe erfüllen, ist die Stadt heute viel weitherziger als in den einfachen Verhältnissen zu Beginn des Jahrhunderts. Das Theater und die Tonhalle erhielten im Jahre 1900 städtische Beiträge von je 20000 Franken, während im Jahre 1950 solche von 1410000 Franken an das Theater und 855000 Franken an die Tonhalle gingen.

Bei manchen übrigen Rechnungen ist der Wandel der Zeit nicht weniger augenfällig. Von den mehr als 30 Jugend- und Altersheimen in und außerhalb der Stadt bestanden im Jahre 1900 erst das Pfrundhaus und das Bürgerheim. Der Wohnungsbau wurde im Jahre 1900 erst als künftige Aufgabe erkannt, indem vereinzelte vorsorgliche Landkäufe getätigt wurden. Auch die städtische Versicherungskasse, die Ende 1950 ein Kapital von 158 Millionen Franken angesammelt hatte und in diesem Jahre Pensionen von 9 Millionen Franken ausrichtete, ist in der Rechnung 1900 erst schüchtern angedeutet durch einen Fonds für eine Pensionskasse im Betrage von 417000 Franken, ferner durch einen Pensionsfonds des Polizeikorps von 169000 Franken und eine Unfall- und Altersunterstützungskasse für städtische Arbeiter im Betrage von 22000 Franken.

Trotz der offenbar größern Zurückhaltung in den Ausgaben war die Kapitalrechnung im Jahre 1900 mit einer ungedeckten Schuld von 15,7 Millionen Franken belastet. Es war dies ungefähr das Dreifache der Gesamtsteuereinnahmen des Jahres 1900, während die heutige ungedeckte Schuld von 58,1 Millionen Franken etwas mehr als die Hälfte der Steuererträge des Jahres 1950 beträgt.

Mit diesen Ausführungen beenden wir den Gang durch die Rechnung von 1900 und wenden uns derjenigen von 1950 zu. Die größten

Ausgabengruppen der städtischen Rechnung sind die Personal-, die Bau- und die Fürsorgeausgaben. Wir fassen diese Ausgaben aus den einzelnen Rechnungstiteln so weit wie möglich zusammen. Die nachfolgenden Zusammenstellungen betreffen somit nicht bloß den Ordentlichen Verkehr, sondern die gesamte städtische Rechnung.

2. DIE PERSONALAUSGABEN

Da genauere zusammenfassende Angaben über die Personalausgaben für die früheren Jahre zum Teil fehlen, beschränken wir uns auf das zweite Vierteljahrhundert.

Personalbestand und Personalausgaben

Jahre	Bestand Per- sonen	Ausgaben 1) Millionen Fr.	Ausgaben 1) pro Beschäftigten Fr.	Index der Ausgaben pro Beschäftigten (1938 = 100)
1925	6 097	35,4	5 800	88
1930	7 439	42,6	5 800	88
1934	8 855	57,6	6 400	97
1936	8 569	57,8	6 700	102
1938	8 522	56,1	6 600	100
1940	8 367	58,1	6 900	105
1942	9 795	67,8	6 900	105
1944	10 205	78,8	7 700	117
1945	10 307	88,3	8 600	130
1946	10 317	97,6	9 500	144
1947	10 610	105,5	10 000	151
1948	10 795	117,0	10 800	164
1949	10 876	119,3	10 900	165
1950	11 047	121,1	11 000	167

1) Bruttoausgaben: Gehälter, Dienstkleider, Naturalbezüge des Anstaltspersonals mit Einschluß der Versicherungsleistungen der Stadt

Der Personalbestand ist vom Jahre 1925 bis 1950 um 81 Prozent angestiegen, während in der gleichen Zeit die Bevölkerung von 209 000 auf 389 000 oder um 86 Prozent anwuchs. Es darf somit festgehalten werden, daß der Beamtenapparat der Stadt Zürich sich in dieser Zeit nicht aufblähte, wie vielfach angenommen wird. Er hat sich nicht stärker vermehrt als die Bevölkerung, trotzdem in diesen Jahren eine große Zahl neuer Aufgaben von der Verwaltung übernommen werden mußte, welche sie stark belastete. Wir erinnern an die AHV, die Verrechnungssteuer, die Wehrsteuer, die Altersbeihilfe, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Vermehrung der Anstalten und Heime usw. Andererseits hat insbesondere bei

den Arbeitern die technische Entwicklung große Einsparungen in den Personalausgaben bewirkt. Es zeigt sich denn auch eine ungleiche Vermehrung bei den verschiedenen Personalkategorien:

Jahr	Zahl der Beamten und Angestellten	Zahl der Arbeiter	Zahl der Lehrer
1950	4 343	4 716	1 988
1925	2 144	2 893	1 060
Vermehrung	2 199	1 823	928
Prozent	103	63	88

Nach Abteilungen gegliedert, hat sich die Zahl der Beschäftigten bei der Ordentlichen Verwaltung um 90 Prozent, bei der Straßenbahn um 87 Prozent und bei den Werken um 52 Prozent erhöht.

Stärker als der Personalbestand sind die Personalausgaben angewachsen. Hier wirkte sich nicht nur die Personalvermehrung, sondern auch die Teuerung aus. Auch diese Ausgaben halten sich im Rahmen der allgemeinen Entwicklung. In der Tabelle über Personalbestand und -ausgaben werden die durchschnittlichen Ausgaben der Stadt pro Beschäftigten ermittelt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich nicht nur um die Löhne, sondern auch um alle Sozialleistungen der Stadt. Nun sind gerade die Versicherungsleistungen durch die Sanierung der Versicherungskasse im Jahre 1945 und durch den Arbeitgeberbeitrag an die AHV stark angewachsen. Diese vermehrten Leistungen betragen durchschnittlich jährlich etwa 400 Franken pro Beschäftigten. Bei der Betrachtung dieser Zahlen muß auch berücksichtigt werden, daß durch die Strukturwandlung des städtischen Personals — mehr Beamte, Angestellte und Lehrer, andererseits weniger Arbeiter — die Durchschnittszahlen in die Höhe gehen, ohne daß der einzelne Lohnempfänger mehr erhält. Die aufgeführten Durchschnittszahlen dürfen daher nicht als Maßstab für die Besoldungsentwicklung im einzelnen gewertet werden.

Wie sich die städtischen Besoldungen im einzelnen entwickelten, mögen folgende Beispiele zeigen. Ein Handwerker I. Klasse hatte 1925 eine Besoldung von 6060 Franken, im Jahre 1950 mit Einschluß der Teuerungszulage von 17 Prozent eine solche von 9337 Franken. Die Steigerung beträgt 54 Prozent. Für einen Verwaltungsangestellten I. Klasse sind die entsprechenden Zahlen 6660 bzw. 9848 Franken. Die Erhöhung beträgt hier 48,6 Prozent. Bei den Nettobezügen, d. h. nach Abzug der vom Beschäftigten zu bezahlenden Leistungen an die

Versicherungskasse und AHV sind die Differenzen noch kleiner. Im Jahre 1925 betrug die Versicherungsprämie 5,5 Prozent, im Jahre 1950 dagegen 8 Prozent von der versicherten Grundbesoldung und 2 Prozent von der Bruttobesoldung. Die Nettobezüge des Handwerkers I. Klasse sind um 48,6 Prozent, diejenigen des Verwaltungsangestellten I. Klasse um 43,3 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit sind nach den Angaben des Statistischen Jahrbuches der Stadt Zürich die Stundenlöhne eines gelernten Arbeiters der Maschinenindustrie von 159 auf 290 Rappen oder um 82 Prozent angestiegen. Auch hier müßten bei den heutigen Löhnen Abzüge für die AHV und andere Versicherungen vorgenommen werden, um einen richtigen Vergleich zu haben. Jedenfalls sind die städtischen Besoldungen nicht über den Durchschnitt der andern Verwaltungen und der privaten Unternehmungen erhöht worden.

3. DIE BAUAUSGABEN

Die Bruttoausgaben für Tief- und Hochbauten des Außerordentlichen Verkehrs und für Bauten der Werke und der Straßenbahn mit Einschluß der Anschaffung von Rollmaterial stellen sich wie folgt:

Jahre, Jahres- mittel	Außer- ordentlicher- Verkehr	Gaswerk, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk	Ver- kehrs- betriebe	Zusammen
Beträge in Millionen Franken				
1941	8,3	4,0	0,7	13,0
1942	7,1	3,5	2,4	13,0
1943	6,7	3,1	2,1	11,9
1944	8,0	4,5	2,1	14,6
1945	11,0	7,8	2,0	20,8
1946	13,0	11,2	3,6	27,8
1947	17,9	15,5	3,1	36,5
1948	22,7	19,4	8,4	50,5
1949	22,9	18,6	7,4	47,9
1950	22,2	21,1	11,4	54,7
1921/30	7,3	3,8	2,3	13,4
1931/40	11,2	8,0	2,0	21,2
1941/45	8,2	4,6	1,9	14,7
1946/50	19,7	17,2	6,8	43,7

Es zeichnen sich in den letzten 20 Jahren deutlich 3 Perioden mit stark unterschiedlichen Bauausgaben ab. In den dreißiger Jahren war die Bautätigkeit der Stadt bemerkenswert hoch, bedeutend höher als in den vorangegangenen Konjunkturjahren. Trotzdem nach 1930

die Steuereingänge rapid zurückgingen und die Stadt alle Mühe hatte, die nötigen Gelder aufzubringen, wurde die Bautätigkeit sowohl bei den Hoch- und Tiefbauten des Außerordentlichen Verkehrs wie bei den Werken im Interesse der Arbeitsbeschaffung stark angekurbelt. In den Kriegsjahren erreichten die öffentlichen Bauten einen Tiefstand wegen des Mangels an Material und Arbeitskräften. Die Ausgaben sanken trotz der schon damals bemerkbaren Teuerung auf etwa zwei Drittel der Krisenjahre, dem Volumen nach auf knapp die Hälfte. Seit Kriegsende hat sich die Bautätigkeit auf allen Sektoren der öffentlichen Hand verstärkt. Dabei fallen die neuen Elektrizitätswerke und die Vermehrung und Erneuerung des Rollmaterials der Verkehrsbetriebe stark ins Gewicht. Die Erhöhung der Ausgaben wäre noch akzentuierter, wenn die kleinern Neubauten des Ordentlichen Verkehrs und die Auslagen für Gebäude- und Straßenunterhalt, die hier nicht berücksichtigt sind, mit einbezogen würden. Diese verstärkte Bautätigkeit wird voraussichtlich in den nächsten Jahren weitergehen. Volumenmäßig ist die heutige Bautätigkeit der Gemeinde bei dem starken Nachholbedarf nicht übermäßig. Das jährliche Mittel der Jahre 1946/50 von 43,7 Millionen Franken ergibt pro Kopf der Bevölkerung nach der Einwohnerzahl Mitte 1948 einen Betrag von 115 Franken. Andererseits betragen die Bauausgaben im Mittel der Jahre 1931/40 auf einen Einwohner nach der Wohnbevölkerung Ende 1935 berechnet, 67 Franken. Die Erhöhung pro Einwohner ist 72 Prozent. Da die Bauverteuerung und besonders die Verteuerung beim Rollmaterial wesentlich höher sind, so ist die heutige Bautätigkeit der Gemeinde sogar verhältnismäßig kleiner als in den Krisenjahren. Diese Feststellung läßt die Anstrengungen der Gemeinde in den Jahren 1932—38 erst im rechten Licht erscheinen und sie zeigt auch, daß die Vorwürfe, die Stadt Zürich betreibe heute eine nicht zu verantwortende Bautätigkeit, nicht begründet sind.

4. DIE FÜRSORGEAUSGABEN

Seit Jahren stellt das Finanzinspektorat die Ausgaben der Stadt für Fürsorgezwecke jeder Art zusammen. Es fallen darunter die Ausgaben für Jugend- und Altersfürsorge, für Krankenwesen, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Armenunterstützungen und Beiträge an Institutionen mit Fürsorgecharakter. Es betragen die Fürsorgeausgaben:

Jahre	Brutto in Millionen Fr.	Netto Fr.	Netto in % aller Steuern inkl. Armensteuer
1932	21,0	17,4	41
1936	33,4	23,6	58
1938	26,4	18,4	39
1940	23,2	16,9	34
1942	24,9	18,7	37
1944	30,6	21,5	32
1946	42,3	27,3	34
1948	43,0	34,7	35
1950 ¹⁾	44,2	35,5	33

1) 1950 nach Voranschlag

Die größten Fürsorgeausgaben waren lange Zeit die Armenausgaben. In den Krisenjahren wurden sie von den Unterstützungen des Arbeitsamtes übertroffen, und neuerdings sind sie von den Aufwendungen für die Altersbeihilfe voraussichtlich endgültig überholt worden, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, welche die Fürsorgeleistungen der beiden Institutionen ohne die Verwaltungskosten wiedergibt:

Jahre	Altersbeihilfe Beträge		Armenunterstützungen Beträge	
	brutto in Millionen	netto ¹⁾ Fr.	brutto in Millionen	netto ²⁾ Fr.
1938	2,0	1,8	9,6	5,9
1940	2,1	1,8	8,3	5,2
1942	2,6	2,1	8,9	5,6
1944	3,5	3,0	9,6	6,2
1946	10,0	7,0	9,5	4,0
1948	12,8	11,4	8,2	4,6
1950	14,5	11,4	9,4	5,2

1) nach Abzug der Staatsbeiträge — 2) nach Abzug der Rückerstattungen

Die Zahl der Bezüger der Altersbeihilfe stieg von 5150 im Jahre 1940 auf 12306 im Jahre 1950. Die Nettobelastung pro Bezüger betrug 1940 erst 350 Franken, 1950 jedoch 927 Franken. Im Vergleich zu den gesamten Netto-Fürsorgeausgaben betragen die:

	1940	1950
Altersbeihilfe-Beiträge netto .	11 Prozent	32 Prozent
Armenunterstützungen netto	31 »	15 »
Zusammen	42 Prozent	47 Prozent

Die Verbesserung der Altersbeihilfe hat offensichtlich die Armenlasten vermindert. Zusammen nehmen aber die beiden Unterstützungen relativ zu, was bei der zunehmenden Überalterung jedoch kaum zu vermeiden ist.

5. DER ORDENTLICHE VERKEHR

Nach der Betrachtung einiger Ausgabengruppen, die sich über alle Rechnungen verteilen, wenden wir uns einzelnen Hauptrechnungen zu. Die Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Verkehrs zeigen im abgelaufenen halben Jahrhundert folgende Entwicklung:

Jahre	Einnahmen	Ausgaben in Millionen Franken	Davon für Tilgungen an Außerord. Verkehr	Ausgaben pro Einwohner Fr.
1900	12,6	12,9	1,6	86
1910	20,4	20,4	2,2	108
1920	57,1	52,8	3,1	254
1930	71,1	66,5	10,4	271
1940	90,3	90,2	11,1	271
1950	180,1	180,0	31,0	466

Ganz bedeutend veränderte sich in dieser Zeit die Summe der versteuerten Einkommen und Vermögen der natürlichen und juristischen Personen. Für die ersten Jahrzehnte sind wir dabei auf die Jahre der jeweiligen Steuerstatistik angewiesen.

Steuergrundlagen

Jahre	Einkommen bzw. Ertrag		Vermögen bzw. Kapital	
	in Millionen Fr.	pro Einwohner Fr.	in Millionen Fr.	pro Einwohner Fr.
1900	85,2	568	753,5	5 020
1912	154,3	771	1 048,9	5 244
1921	457,9	2 278	2 324,6	11 565
1930	765,9	3 118	4 888,0	19 902
1935	714,1	2 259	4 401,9	13 927
1940	749,4	2 254	4 250,0	12 785
1945	1 113,7	3 150	5 271,9	14 912
1946	1 172,8	3 252	5 418,7	15 029
1947	1 353,6	3 650	5 773,3	15 567
1948 ¹⁾	1 422,3	3 746	5 824,7	15 341
1949 ¹⁾	1 569,8	4 094	5 992,9	15 631
1950 ¹⁾	1 603,9	4 162	6 296,1	16 337

¹⁾ Provisorische Steuergrundlagen

Von den beiden Haupteinnahmen des Ordentlichen Verkehrs, den Steuern (ordentliche und außerordentliche Steuern, Anteil an kantonalen Steuern) und den Reingewinnen der Werke zeigen die ersteren einen stets wachsenden Anteil an den Gesamteinnahmen, während die Reingewinne anfänglich verhältnismäßig ansteigen, seit dem Krieg jedoch zurückfallen.

Steuererträge

Jahre	Bruttoertrag der ordentl. Steuern Millionen Fr.	Steuer- fuß %	Ertrag pro Steuerprozent 1000 Fr.	Ertrag der außer- ordentl. Steuern Millionen Fr.
1900	5,7	1)	1)	0,4
1912	8,5	1)	1)	1,2
1921	28,2	180	157	1,6
1930	30,4	95	320	5,0
1935	32,4	122	266	3,3
1940	39,5	142	278	2,6
1945	65,0	150	433	5,2
1946	67,2	135	498	5,7
1947	73,7	135	546	7,7
1948	83,6	130	643	6,5
1949	93,8	130	722	6,7
1950	96,1	130	739	9,0

1) Der frühere Steuerfuß ist mit demjenigen des heutigen Steuergesetzes nicht vergleichbar

Steuern und Reingewinne der Werke

Jahre	Steuereinnahmen		Reingewinne der Werke	
	Millionen Fr.	% der Gesamt- einnahmen	Millionen Fr.	% der Gesamt- einnahmen
1900	6,1	48,2	1,0	8,2
1910	9,0	44,3	2,3	11,1
1920	29,6	51,8	7,1	12,4
1930	36,2	50,9	7,7	10,9
1940	43,5	48,2	9,9	11,0
1950	107,3	59,6	14,1	7,8

Das Verhältnis der Aktiv- und Passivzinsen hat sich im Verlaufe der Jahre stark zugunsten der ersteren verschoben. Es betragen die:

Jahre	Aktivzinsen 1)	Passivzinsen in 1000 Franken	Saldo
1900	1 968	2 661	- 693
1910	3 530	4 407	- 877
1920	7 953	11 088	-3 135
1930	10 108	11 425	-1 317
1940	13 057	13 617	- 560
1946	11 048	11 237	- 189
1948	13 788	13 497	291
1950	16 452	15 889	563

1) Inkl. Reinertrag der Liegenschaften

Dieses Verhältnis wird in den kommenden Jahren nicht mehr so günstig sein, nachdem der Stadtrat in Aussicht genommen hat, den Zinsfuß für die Straßenbahn zu senken.

6. DER AUSSERORDENTLICHE VERKEHR

Dem Außerordentlichen Verkehr können nach der bestehenden Ordnung des Rechnungswesens der Zürcherischen Gemeinden die größern Neubauten und andern einmaligen Ausgaben gebucht werden, damit der Ordentliche Verkehr in einem Jahr nicht zu stark belastet wird. In den Jahren 1901—1950 betragen die Bruttoausgaben des Außerordentlichen Verkehrs insgesamt rund 557 Millionen Franken. Ihnen stehen Einnahmen aus Anstößerbeiträgen, Staatsbeiträgen, Vorerlösen bei Liegenschaftenverkäufen usw. von rund 137 Millionen Franken gegenüber, so daß sich Reinausgaben von 420 Millionen Franken ergeben. Die Bruttoausgaben verteilen sich wie folgt:

Beträge in Millionen Fr.	
Tiefbauten	214
Hochbauten	178
Anleihsenesen	17
Beiträge	85
Abschreibungen	23
Verzinsung der Rückschläge .	39
Diverse	<u>1</u>
Zusammen	557

Bei den Tiefbauten finden wir den Ausbau der wichtigsten Straßenzüge und Ausfallstraßen, den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn, die Sihlhölzlianlage, die Seeufergestaltung, die großen Friedhöfe, die Kläranlagen im Werdhölzli und an der Glatt, die Kornhaus- und die Quai-Brücke u. a. m. Unter den bemerkenswerten Hochbauten figurieren die Amtshäuser, das Bezirksgebäude, das Hallenschwimmbad und die Freibadanlagen, der Kauf des Muraltengutes und des Rietberges und insgesamt 39 Schulhäuser, worunter die Gewerbeschule und die Töchterschule I und II. Unter den Beiträgen steht die Förderung des Wohnungsbaues mit 47,9 Millionen Franken an erster Stelle; hievon entfallen rund 4 Millionen Franken auf die Jahre 1925—34 und der Rest auf die Jahre 1943—1950. Auf realisierbaren Liegenschaften, die dauernd einen kleinen Ertrag abwerfen, vor allem auf solchen in der Grünzone, wurden 23 Millionen Franken abgeschrieben. Dieser Betrag entspricht annähernd der Summe von 22 Millionen Franken, die aus sogenannten Vorerlösen, d. h. Gewinnen auf Liegenschaftenverkäufen, eingenommen und die dem Außerordentlichen Verkehr gutgeschrieben wurden.

Durch die Buchungen von Ausgaben auf den Außerordentlichen Verkehr wird der Ordentliche Verkehr aber nur vorübergehend ent-

lastet. Er muß die auflaufenden Schulden schließlich doch, wenn auch ratenweise, tragen. Nach den bestehenden Rechnungsvorschriften muß ein Drittel der reinen Ausgaben des Außerordentlichen Verkehrs vom Ordentlichen Verkehr in dem Jahre getragen werden, da diese Ausgaben getätigt werden. Der Rest ist in 25 gleichen Jahresraten abzutragen. Ohne die Beiträge des Ordentlichen Verkehrs bestünde heute eine sogenannte Neubautenschuld von rund 420 Millionen Franken allein aus den Jahren 1901—1950. Bei alljährlich gleich hohen reinen Ausgaben des Außerordentlichen Verkehrs z. B. von 12 Millionen Franken müßte der Ordentliche Verkehr im ersten Jahre nur den Drittel von 4 Millionen Franken tragen, im zweiten Jahre kämen $\frac{1}{25}$ von 8 Millionen Franken oder 320 000 Franken dazu, im folgenden Jahre $\frac{2}{25}$, dann $\frac{3}{25}$ usw. Nach 25 Jahren wäre der Beharrungszustand erreicht mit 4 Millionen Franken und $\frac{25}{25}$ von 8 Millionen Franken; d. h. der Ordentliche Verkehr müßte dann jedes Jahr so viel bezahlen, wie im Außerordentlichen Verkehr netto ausgegeben wurde. Die Neubautenschuld betrüge dann 104 Millionen Franken. Bei einem solchen Verlauf hätte die Führung einer besonderen Rechnung für die Neubauten für ein großes Gemeinwesen keinen Sinn; es könnten dann diese Ausgaben direkt vom Ordentlichen Verkehr getragen werden.

Nun ist aber die Ausgabenhöhe des Außerordentlichen Verkehrs nicht so konstant. Mit dem Anwachsen der Stadt und der fortschreitenden Geldentwertung bemerken wir, in großen Zügen gesehen, ein stetiges Ansteigen der reinen Ausgaben des Außerordentlichen Verkehrs. Das hat zur Folge, daß die Neubautenschuld stetig ansteigt, weil die in Raten zu tilgenden zwei Drittel ebenfalls ansteigen. Zur Vermeidung einer stets wachsenden Verschuldung pflegt die Stadt in guten Jahren über die vorgeschriebenen ordentlichen Tilgungen hinaus außerordentliche Beiträge zu leisten. Durch diese Möglichkeit, die Neubautenschuld in Jahren starker Beanspruchung ansteigen zu lassen, um sie dann in bessern Jahren freiwillig über das vorgeschriebene Maß hinaus zu reduzieren, wird das Rechnungswesen der Gemeinde elastischer und gewinnt die Führung einer Außerordentlichen Rechnung für die Stadt Zürich ihren Sinn. So wurden in den Jahren 1901—1950 an den reinen Ausgaben des Außerordentlichen Verkehrs von 420 Millionen Franken ordentliche Tilgungen von 270 Millionen Franken und außerordentliche Abtragungen von 98 Millionen Franken vorgenommen. Ohne diese letzteren Leistungen betrüge die Neubautenschuld heute 150 oder mit der Schuld des Jahres 1900 zusammen

156 Millionen Franken an Stelle der wirklichen 58 Millionen Franken. Die nächste Tabelle zeigt den Verlauf der ordentlichen und der außerordentlichen Beiträge und der Neubautenschuld.

Abrechnung des Außerordentlichen Verkehrs seit 1900

Jahre	Reine Ausgaben einschließlich Verzinsung	Beiträge des ordentlichen Verkehrs			Neubautenschuld am Ende der Periode
		ordentliche Beiträge	außerordent- liche Beiträge	zusam- men	
Millionen Franken					
1900	6,2
1901-05	6,5	8,3	—	8,3	4,4
1906-10	14,0	8,9	0,3	9,2	9,2
1911-15	20,9	10,2	—	10,2	19,9
1916-20	18,8	11,6	4,4	16,0	22,7
1921-25	17,7	13,8	17,9	31,7	8,7
1926-30	43,1	25,7	20,6	46,3	5,5
1931-35	52,8	36,3	0,2	36,5	29,9 ¹⁾
1936-40	55,0	42,3	7,4	49,7	35,2
1941-45	56,6	44,4	24,1	68,5	23,3
1946	16,5	10,6	0,06	10,66	29,1
1947	24,2	13,6	0,06	13,66	39,7
1948	34,7	17,6	0,06	17,66	56,8
1949	30,0	16,9	8,99	25,89	60,9
1950	28,3	16,6	14,40	31,00	58,1
1946-50	133,7	75,3	23,6	98,9	58,1

¹⁾ einschließlich der Neubautenschuld der eingemeindeten Vororte

Bei den Ausgaben fällt die Parallele auf zwischen den Jahren 1926-30 und 1946-50. In diesen beiden Zeitabschnitten war der Nachholbedarf und die Bekämpfung der Wohnungsnot entscheidend an der starken Steigerung der Ausgaben beteiligt; im zweiten Zeitabschnitt, d. h. in den Jahren 1946-50 kommt die steigende Teuerung hinzu. Eine gegensätzliche Entwicklung nahm die Schuldentilgung in diesen beiden Epochen. Während es das erstemal gelang, die erhöhten Ausgaben sofort zu amortisieren, trat vor allem in den Jahren 1947 und 1948 eine starke Erhöhung der Neubautenschuld ein. Das Jahr 1950 vermochte dann diese Entwicklung aufzuhalten.

7. DIE WERKE

Die technische Entwicklung des vergangenen halben Jahrhunderts findet im Ausbau der kommunalen Werke sinnfälligen Ausdruck. Der Absatz der Produkte der Werke erhöhte sich weit über die Bevölkerungsvermehrung hinaus. So stieg der mittlere Tagesverbrauch an

Wasser pro Kopf der Bevölkerung von rund 200 Litern im Jahre 1900 auf rund 300 Liter im Jahre 1950. In der gleichen Zeit wuchs der Gasverbrauch pro Jahr und Kopf von rund 50 auf 140 m³ an. Am stärksten war die Zunahme beim Elektrizitätswerk. Im ersten Jahrzehnt betrug der Energiekonsum im Mittel 50 kWh auf den Kopf der Bevölkerung, während er gegen das Ende des 5. Jahrzehntes auf 1500—1600 kWh anstieg.

Die Betriebsrechnungen der Werke zeigen folgende Entwicklung:

Jahre	Einnahmen der Betriebsrechnungen der Werke			Zusammen
	Gaswerk	Wasserversorgung	Elektrizitätswerk	
		Millionen	Franken	
1900	4,3	1,9	1,2	7,4
1910	7,9	2,1	3,7	13,7
1920	25,1	3,1	13,7	41,9
1930	13,7	5,2	23,7	42,6
1940	19,6	6,3	28,0	53,9
1945	14,9	7,2	44,0	66,1
1950	26,1	7,7	51,6	85,4

Auffallend ist die zum großen Teil in der Konjunktur begründete starke Aufwärtsentwicklung, die seit Kriegsende eingesetzt hat, wobei die Preise der Hauptprodukte bekanntlich unverändert blieben. Die nächste Tabelle zeigt die Entwicklung der Baukosten und der Buchwerte (Baukosten abzüglich Abschreibungen) der drei Werke.

Jahres- ende	Anlagekosten und Buchwert der städtischen Werke					
	Gaswerk		Wasserversorgung		Elektrizitätswerk 1)	
	Baukosten	Buchwert	Baukosten	Buchwert	Baukosten	Buchwert
			Millionen	Franken		
1900	10,8	7,7	14,3	6,2	4,4	3,1
1910	17,3	9,4	19,1	5,3	26,0	20,9
1920	26,4	10,6	23,1	5,6	57,1	40,0
1930	35,6	8,4	27,6	5,6	81,8	43,4
1932	41,9	11,6	28,9	6,0	92,7	49,2
1934	48,0	16,7	34,1	11,0	125,6	75,1
1936	50,4	17,2	34,6	11,3	129,7	74,9
1938	52,0	16,7	35,1	10,4	134,1	73,1
1940	53,3	15,4	36,2	10,3	136,0	65,7
1942	54,4	13,4	37,2	10,0	138,6	58,5
1944	55,5	10,2	36,7	8,3	143,3	52,9
1946	55,3	8,1	37,3	7,5	156,2	57,8
1948	56,9	7,6	39,7	8,4	182,4	76,5
1950	58,7	7,3	40,8	8,8	209,7	94,6

1) ohne die Beteiligung an andern Werken

Das Verhältnis der Buchwerte zu den Baukosten hat sich wie folgt verändert:

Buchwert in % der Baukosten			
Jahre	Gaswerk	Wasserversorgung	Elektrizitätswerk
1930	23,7	20,2	53,0
1932	27,6	20,6	53,0
1934	34,7	32,4	59,8
1936	34,1	32,7	57,8
1938	32,2	29,8	54,5
1940	28,8	28,5	48,3
1942	28,8	26,9	42,2
1944	24,6	22,5	36,9
1946	14,6	20,1	37,0
1948	13,4	21,2	42,0
1950	12,4	21,6	45,1

Die Erreichung günstiger Buchwerte hat genügende Abschreibungen zur Voraussetzung. In den Jahren vor 1930 war es üblich, beim Gaswerk und Elektrizitätswerk je 4 Prozent und bei der Wasserversorgung 2 Prozent der gesamten Anlagekosten abzuschreiben. In den nachfolgenden Jahren wurden häufig reduzierte Abschreibungen vorgenommen.

Abschreibungssätze der Werke in % der Anlagekosten

Jahre	Gaswerk	Wasserversorgung	Elektrizitätswerk	Jahre	Gaswerk	Wasserversorgung	Elektrizitätswerk
1931	4	2	4	1941	3	2	4
1932	3	1	4	1942	3	2	4
1933	2	1	2	1943	4	2	4
1934	2	1	2,75	1944	4	2	4
1935	2	1	2	1945	2	2	4
1936	2	2	2,5	1946	2	2	4
1937	2	2	3	1947	2	2	3,5
1938	3	2	4	1948	2	2	2,75
1939	3	2	4	1949	2	2	3
1940	3	2	4	1950	2	2	3

Überblicken wir die vorangehenden Tabellen, so ergibt sich, daß die Abschreibungen beim Gaswerk und bei der Wasserversorgung offenbar genügend waren. In den Buchwerten von 7,3 bzw. 8,8 Millionen Franken liegen namhafte stille Reserven. Beim Elektrizitätswerk erkennt man in der Entwicklung der Buchwerte deutlich die Einflüsse der jeweiligen Zeitverhältnisse und der Ergebnisse der Rechnung des Ordentlichen Verkehrs. Da die Reingewinne der Werke für den Ordentlichen Verkehr eine bedeutende Finanzquelle sind, liegt

es nahe, bei schlechten Rechnungsabschlüssen die Abschreibungen und damit die Defizite der Ordentlichen Rechnung zu verkleinern. Ein solches Vorgehen ist nicht zu beanstanden, wenn dann in guten Jahren die mangelnden Abschreibungen nachgeholt werden. Dies ist bisher auch meist geschehen. So sehen wir, daß von 1910—1920 der Buchwert des Elektrizitätswerkes von 20 auf 40 Millionen anstieg, daß also die Neubaukosten von rund 30 Millionen Franken nur zu etwa einem Drittel abgeschrieben werden konnten. Dafür konnte im dritten wirtschaftlich bessern Jahrzehnt der Buchwert annähernd gehalten werden, trotz den Neuinvestitionen von über 20 Millionen Franken. In den Krisenjahren 1930—36 konnten von den neuen Bauaufwendungen von rund 50 Millionen Franken nur etwa 20 Millionen Franken abgeschrieben werden, was in dieser schwierigen Zeit eine bemerkenswerte Leistung war. Von 1938 bis 1944 konnten die Abschreibungen nachgeholt und der Buchwert von 73 auf 53 Millionen gesenkt werden. Nicht ganz befriedigend sind die Jahre seit 1946. Es war zwar zu erwarten, daß die großen neuen Aufwendungen von rund 50 Millionen Franken in vier Jahren nicht gleichzeitig abgeschrieben werden konnten. Es wäre aber erwünscht gewesen, daß mehr als ein Drittel abgeschrieben worden wäre, nachdem es sogar in den Krisenjahren möglich war, zwei Fünftel der Aufwendungen abzuschreiben. Wenn in den letzten Jahren der Abschreibungssatz unter 4 Prozent blieb, so liegt der Grund nicht etwa darin, daß die Reingewinne ungebührlich erhöht wurden. Diese waren, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, nicht größer als früher, relativ und geldwertmäßig sogar kleiner. Die Ursache liegt darin, daß abgesehen von den besondern Verhältnissen des Trockenjahres 1947 bei unveränderten Werktagen und gestiegenen Aufwandskosten der Ertrag kleiner wurde. Mit diesen Ausführungen soll nicht gesagt werden, daß der Buchwert von 95 Millionen Franken besorgniserregend sei. Es muß aber angestrebt werden, im Hinblick auf die großen kommenden Bauausgaben des Elektrizitätswerkes den Abschreibungssatz für eine Anzahl Jahre wieder auf 4 Prozent zu erhöhen.

Es ist früher dargestellt worden, daß die Reingewinne der Werke gegenüber den Steuereinnahmen stark abgefallen sind. In der folgenden Tabelle sind die Reingewinne der einzelnen Werke in Beträgen, ferner die Reingewinne aller drei Werke pro Kopf der Bevölkerung und im Verhältnis zu den Betriebseinnahmen der drei Werke zusammen aufgeführt.

Reingewinne der Werke

Jahre	Gaswerk	Wasserversorgung	Elektrizitätswerk	Alle drei Werke zusammen		
	in Millionen	Franken		Millionen Fr.	pro Einwohner Fr.	in % der Einnahmen
1930	1,8	1,7	4,2	7,7	27	18
1932	2,2	1,9	5,0	9,1	30	20
1934	2,8	2,3	8,0	13,1	41	27
1936	3,1	1,8	7,9	12,8	40	27
1938	3,2	1,6	7,5	12,3	37	24
1940	0,6	1,7	7,6	9,9	30	19
1942	2,6	1,3	7,9	11,8	35	19
1944	0,3	1,6	9,5	11,4	32	16
1946	-4,8	1,6	16,5	13,3	36	19
1948	-2,3	1,9	10,7	10,3	27	12
1949	-0,4	1,7	7,3	8,6	22	10
1950	0,5	1,7	11,9	14,1	36	16

8. DIE VERKEHRSBETRIEBE

Während die Werke bei unveränderten Tarifen ihr Gleichgewicht behalten konnten, trifft dies auf die Verkehrsbetriebe nicht zu. Das war bei diesem personalintensiven Unternehmen auch nicht anders zu erwarten. Zwar haben auch die Verkehrsbetriebe im vergangenen Jahrzehnt ihre Betriebseinnahmen stark erhöhen können. Während von 1931—1940 trotz einer Bevölkerungszunahme von 43 000 Einwohnern die Betriebseinnahmen von 20,5 auf rund 18 Millionen Franken zurückgingen, stiegen sie nachher bis Ende 1950 bei einer Vermehrung der Bevölkerung um 56 000 auf 32,7 Millionen Franken an. Dies zeigt, daß dieses Unternehmen den Einflüssen der Konjunktur besonders stark unterliegt. Das Tram wird heute trotz der Zunahme der Personenautomobile und der Velos viel intensiver benützt als vor einem Jahrzehnt.

Da die Vorlage über die Neuordnung der Taxen vor dem Gemeinderat liegt, begnügen wir uns mit wenigen finanziellen Angaben. Die Verkehrsbetriebe können ihre Rechnung nicht durch vermehrte oder verminderte Abschreibungen den wechselnden Verhältnissen anpassen. Ihre Abschreibungen vollziehen sich nach gesetzlichen Vorschriften. In guten Jahren werden die Überschüsse in einen Ausgleichsfonds gelegt, der in schlechten Jahren beansprucht wird. Das Baukonto steht Ende 1950 auf 83,6 Millionen Franken, dem ein Abschreibungskonto von 40,2 Millionen Franken gegenübersteht. Die Anlagen mit Einschluß des Rollmaterials sind somit auf 52 Prozent abgeschrieben. Es werden zwei laufende Rechnungen geführt: Die

Betriebsrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung, welche letzterer die Kapitalkosten, die Abschreibungen, die Verzinsung des Fehlbetrages der Versicherungskasse und die Teuerungszulagen an Rentner belastet werden.

Betriebsrechnung — Gewinn- und Verlustsaldo

Jahre	Betriebs- einnahmen	Betriebs- ausgaben	Betriebs- überschuß	Saldo der Gewinn- u. Verlustrechnung
1932	21,0	17,2	3,8	-0,4
1934	19,9	16,2	3,7	-0,3
1936	17,6	13,9	3,7	-0,4
1938	17,9	13,6	4,3	0,2
1940	18,2	13,0	5,2	1,0
1942	21,2	14,7	6,5	3,1
1944	23,9	16,9	7,0	3,7
1945	26,8	19,1	7,7	4,3
1946	29,3	23,0	6,3	3,2
1947	30,7	25,8	4,9	1,5
1948	32,4	28,0	4,4	-0,7
1949	32,6	29,4	3,2	-2,2
1950	32,7	28,5	4,2	-1,6

Auf Ende 1950 weist die Bilanz noch einen Aktivsaldo von 4,5 Millionen Franken aus.

9. DIE WOHNKOLONIEN

Zu den Besondern Unternehmungen gehören auch die städtischen Wohnkolonien, die sich selber erhalten, nachdem die Teuerung auf den Kriegsnotbauten Nordstraße, Rebhügel usw. zu Anfang der dreißiger Jahre abgeschrieben worden war. Die Wohnkolonien umfassen heute 2096 Wohnungen. Ihre finanzielle Situation ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahre	Netto-Baukosten		Buchwert		Erneuerungsfonds	
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	% der Netto- baukosten	Millionen Fr.	% der Netto- baukosten	
1910	2,5	2,5	100,0	0,04	1,4	
1920	21,6	21,5	99,5	0,1	0,6	
1930	23,4	22,5	96,2	1,2	5,1	
1940	27,2	25,3	93,5	3,7	13,5	
1945	27,5	25,0	90,9	5,6	20,5	
1946	28,0	25,3	90,4	6,0	21,6	
1947	30,1	27,3	90,7	6,2	20,7	
1948	30,9	28,0	90,6	6,2	20,0	
1949	32,0	29,0	90,6	6,1	19,1	
1950	33,2	30,1	90,7	6,4	19,3	

10. DIE RECHNUNGSERGEBNISSE

Die Betrachtung der Rechnungsergebnisse beschränkt sich gewöhnlich auf den Abschluß des Ordentlichen und Außerordentlichen Verkehrs und die Höhe der Neubautenschuld. Die Bewegung der letzteren nach oben oder unten deutet dann auf eine Verschlechterung oder Verbesserung der Finanzlage der Stadt hin. Diese Betrachtung ist aber nicht vollständig, weil sie nur einen Teil der städtischen Rechnung umfaßt. Zwar werden im Ordentlichen Verkehr auch die Abschüsse der Werke, der Spezialrechnungen und der Anstalten des Gemeindegutes durch die Überweisung der Gewinne bzw. Deckung der Rückschläge erfaßt. Aber die Rechnungsergebnisse der Verkehrsbetriebe und des Armengutes sind dabei nicht einbezogen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse dieser beiden selbständigen Rechnungen sowie Rückstellungen und Fondseinlagen bzw. -entnahmen unter der Überschrift «weitere Vor- und Rückschläge» aufgeführt. Diese Zusammenstellung umfaßt im wesentlichen die gesamte Rechnung mit Ausnahme der Fonds und Stiftungen und der Versicherungskasse des städtischen Personals.

Rechnungsergebnisse 1931–1950

Jahre	Ordentlicher Verkehr	Außerordentlicher Verkehr	Weitere Vor- u. Rückschläge	Gesamt- rechnung
		in Millionen Franken		
1931	2,1	- 4,5	2,4	0,0
1932	0,1	- 3,5	0,7	- 2,7
1933	-2,1	- 3,0	-1,6	- 6,7
1934	0,0	- 3,0	-0,5	- 3,5
1935	-0,8	- 2,2	-2,1	- 5,1
1936	-5,2	- 1,6	-1,4	- 8,2
1937	0,0	- 2,7	-0,1	- 2,8
1938	2,3	- 1,1	1,1	2,3
1939	2,3	0,0	4,4	6,7
1940	0,0	0,0	2,6	2,6
1941	2,3	0,1	4,4	6,8
1942	1,6	5,3	7,7	14,6
1943	0,6	4,5	4,1	9,2
1944	0,0	1,1	5,2	6,3
1945	0,0	1,1	7,6	8,7
1946	0,0	- 5,8	4,5	- 1,3
1947	-4,5	-10,6	3,3	-11,8
1948	-2,6	-17,1	1,4	-18,3
1949	0,1	- 4,1	-0,3	- 4,3
1950	0,0	2,8	-1,0	1,8

Die vorstehende Gesamtrechnung zeigt, daß sich die Defizitjahre mit den Jahren des Überschusses die Waage halten. Die Summe der Überschüsse beträgt 59 Millionen Franken, diejenige der Defizite 64,7 Millionen Franken. Es sind wiederum deutlich drei Zeitabschnitte zu unterscheiden: die Krisenjahre 1933—37, die alle defizitär waren, die Kriegsjahre 1939—45 mit namhaften Überschüssen und die Nachkriegsjahre 1946—1949 mit zum Teil kräftigen Rückschlägen. Die unter «weitere Vor- und Rückschläge» aufgeführten Ergebnisse gehen meist parallel mit jenen des Ordentlichen und Außerordentlichen Verkehrs und verstärken damit die Pendelbewegung. Die Defizite, aber auch die Überschüsse zeigen sich meistens bei allen erfaßten Rechnungen.

Die Pendelbewegung würde noch stärker in Erscheinung treten, wenn die vor Abschluß der Rechnung vorgenommenen Abschreibungen sie nicht mildern würden. Die bei den Werken aufgeführte Tabelle der Abschreibungssätze zeigt besonders beim Elektrizitätswerk, wie die Abschreibungen in den Defizitjahren reduziert wurden. Auch die Abschreibungen auf den realisierbaren Liegenschaften zu Lasten des Außerordentlichen Verkehrs werden nur in guten Jahren in größerem Umfang vorgenommen. Würde man für die Abschreibungen durchgehend einen einheitlichen mittleren Ansatz festlegen, so wären die Defizite, aber auch die Überschüsse jeweils noch größer. Eine eingehendere Betrachtung der städtischen Rechnung würde ergeben, daß die Auswirkung der Krisenjahre auf den städtischen Finanzhaushalt größer war, als es die Jahresrechnungen anzeigen; andererseits hat sich der Finanzhaushalt in den Kriegsjahren ebenfalls besser erholt, als es die Abschlußzahlen der Rechnung anzeigen.

Die Rechnungsergebnisse müssen auch noch in anderer Hinsicht richtig gewürdigt werden. Sie wollen nicht mehr als einen finanziellen Status darstellen. Sie geben aber keine Auskunft darüber, was in den betreffenden Jahren geleistet wurde. In den Kriegsjahren war die Bautätigkeit weitgehend eingeschränkt, weshalb es nicht schwer war, im Außerordentlichen Verkehr Überschüsse zu erzielen. Andererseits war in den Krisenjahren, aber auch in den Nachkriegsjahren die öffentliche Bautätigkeit sehr rege. In solchen Jahren sind Erhöhungen der Neubautenschuld eher zu ertragen, weil ihnen positive Werte gegenüberstehen, die jedoch nach den Vorschriften des Rechnungswesens als nicht realisierbare Aktiven gelten.

Wenn in der Gesamtrechnung sich Defizite und Überschüsse annähernd die Waage halten, so trifft dies auf die einzelnen Rechnungen

nicht zu. So fallen in den Jahren 1939—48 besonders die starken «weitem Vorschläge» auf, die zum Teil weit über die Überschüsse des Außerordentlichen Verkehrs hinausgehen. Es rührt dies davon her, daß während einer Reihe von Jahren der Armensteuerfuß über die Bedürfnisse des Armengutes angesetzt wurde, während anderseits der ordentliche Steuerfuß entsprechend gesenkt wurde. Dadurch ist in diesen Jahren die Neubautenschuld übermäßig angewachsen, während anderseits das Armengut ein realisierbares Vermögen von rund 22 Millionen Franken äufnen konnte. Vom Gesichtspunkt einer ausgeglichenen Gesamtrechnung aus gesehen wäre es erwünscht gewesen, vor allem die Neubautenschuld möglichst niedrig zu halten.

11. DIE VERMÖGENSLAGE ENDE 1950

a) Die Verschlechterung der Vermögenslage 1945—1950

Nach den kantonalen Rechnungsvorschriften besteht das Nettovermögen aus dem Überschuf der realisierbaren Aktiven über die Passiven. Die Stadt Zürich wies seit 1893 nie ein Nettovermögen aus, sondern immer eine ungedeckte Schuld, die im Jahre 1930 mit 5,5 Millionen Franken ihren Tiefstand und im Jahre 1949 mit 60,9 Millionen Franken ihren bisherigen Höhepunkt erreichte.

Realisierbare Aktiven, Passiven und ungedeckte Schuld

Jahres- ende	Realisierbare	Passiven	Ungedeckte Schuld	
	Aktiven	Millionen Fr.	im ganzen	Schuld
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.	pro Einwohner
				Fr.
1893	31,6	56,4	24,8	212
1900	64,3	80,0	15,7	104
1910	102,5	117,8	15,3	80
1920	222,9	265,7	42,8	207
1930	286,9	292,5	5,5	22
1940	348,4	384,0	35,6	107
1945	318,3	341,5	23,2	65
1946	299,1	328,2	29,1	81
1947	346,5	380,1	39,6	107
1948	381,4	438,1	56,7	149
1949	408,3	469,2	60,9	159
1950	439,2	497,3	58,1	151

Das realisierbare Vermögen setzte sich Ende 1938, 1945 und 1950 wie folgt zusammen.

Realisierbare Aktiven Ende 1938, 1945 und 1950

	1938	1945	1950
	Millionen Franken		
1. Verfügbare Mittel	39,5	19,8	33,1
2. Wertschriften	13,6	34,9	6,8
3. Guthaben an Besonderen Unternehmungen:			
Gaswerk	18,7	12,0	16,0
Wasserversorgung	11,2	8,9	10,3
Elektrizitätswerk	94,2	75,7	132,7
Verkehrsbetriebe	47,5	29,4	58,6
Wohnkolonien	20,5	17,2	27,9
Andere	4,2	4,5	4,4
Zusammen	196,3	147,7	249,9
4. Separatfonds und Stiftungen	3,6	1,4	1,9
5. Verschiedene Aktiven	5,6	12,5	6,3
6. Restanzen	7,1	15,2	26,9
7. Entbehrliche Liegenschaften	80,1	83,0	111,2
8. Vorräte	1,2	3,8	3,1
Zusammen	347,0	318,3	439,2

Die größten Veränderungen zeigen die Guthaben an den Besonderen Unternehmungen. Durch die Beschränkung der Bauausgaben während des Krieges und der starken Abschreibungen gingen die Guthaben bis Ende 1945 zurück, stiegen dann aber nach dem Kriege um so stärker an.

Die Ungedekte Schuld vermag die gesamte Vermögenslage der Stadt nicht umfassend wiederzugeben. Wie bei den Rechnungsergebnissen sind in eine Gesamtübersicht auch die Vermögen der Verkehrsbetriebe und des Armengutes einzubeziehen, da auch diese Bestandteile des Gemeindegutes sind, wenn sie auch weder Überschüsse noch Defizite mit der übrigen Gemeindefinanzrechnung auszugleichen haben. Ferner gehören dazu die in den Passiven aufgeführten Rückstellungen für künftige Aufgaben, die aus Rechnungsvorschlägen des Ordentlichen Verkehrs oder der Werke hervorgingen. Diese Gesamtübersicht ergibt folgendes Bild:

Gesamtübersicht über die Vermögenslage

	1930	1938	1945	1950
	Millionen Franken			
Armengut Nettovermögen	1,7	0,2	10,0	22,2
Straßenbahn-Reserven	2,2	- 1,4	9,8	4,5
Summe der Rückstellungen	13,1	10,7	19,3	23,2
Zusammen	17,0	9,5	39,1	49,9
Ungedekte Schuld	5,5	35,9	23,2	58,1
Nettovermögen	11,5	-26,4	15,9	- 8,2

Die Mitberücksichtigung der übrigen Vermögensteile ergibt durchweg ein günstigeres Bild der Vermögenslage, als die Ungedeckte Schuld angibt. In guten Jahren ergibt sich im Gesamten sogar ein bescheidenes Nettovermögen. Es bestätigt sich aber auch hier wie bei den Gesamtergebnissen, daß die Vermögensschwankungen stärker sind als die Veränderungen der Ungedeckten Schuld. Von 1930—1938 verschlechterte sich die Vermögenslage auf der ganzen Linie um rund 37 Millionen Franken, während die Ungedeckte Schuld um 30 Millionen Franken anstieg. Die Verschlechterung war in Wirklichkeit noch größer, wenn das relativ starke Ansteigen der Buchwerte der Werke wegen der verminderten Abschreibungen mitberücksichtigt wird. In der zweiten Periode von 1938—1945 verbesserte sich das Vermögen um 42 Millionen, während sich die Ungedeckte Schuld nur um 13 Millionen Franken zurückbildete. Auch hier ist die Verbesserung noch größer, wenn die starken Rückgänge auf den Buchwerten der Werke einbezogen werden. Einzig in der dritten Periode von 1945—1950 hat sich die Ungedeckte Schuld stärker verändert als das Gesamtvermögen. Es ist dies vor allem auf die oben genannte Äufnung des Armengutes in diesen Jahren zurückzuführen.

b) Die Schulden

Die Passiven der Bilanz haben seit 1938 folgende Veränderungen erfahren:

Passiven Ende 1938, 1945 und 1950

	1938	1945	1950
	Millionen Franken		
Feste Schulden	298,7	237,6	335,2
Fonds und Stiftungen . .	32,5	70,5	115,2
Rückstellungen	10,7	19,6	23,2
Verschiedene	41,0	13,8	23,8
Zusammen	382,9	341,5	497,4

Entsprechend der verminderten Bautätigkeit in den Kriegsjahren und den größern Abschreibungen an den Werken in diesen Jahren sank die Verschuldung der Gemeinde bis 1945 um rund 41 Millionen Franken. Seither stieg sie um 156 Millionen Franken oder um 46 Prozent an. Bei der Finanzierung der Gemeindeaufgaben nehmen die festen Schulden, d. h. die Anleihen und Darlehen, Schuldbriefe und Kassenobligationen, noch immer die erste Stelle ein. Doch sind sie

weniger stark angewachsen als die Schuld an die Fonds und Stiftungen. Bei diesen steht an erster Stelle die Personalversicherung mit rund 70 Millionen Franken per Ende 1950, dann folgen das Armengut, die städtische Arbeitslosenversicherung und die übrigen Fonds.

Die festen Schulden haben sich seit 1900 wie folgt entwickelt.

Feste Schulden seit 1900

(Darlehen, Anleihen, Schuldbriefe, Kassaobligationen- und -scheine)

Jahre	Millionen Fr.	Pro Einwohner Fr.
1900	78,5	520,8
1910	111,8	593,6
1920	209,1	1 008,4
1930	213,2	868,2
1940	285,5	858,9
1950	335,2	868,2

Zum Schluß soll ein Vergleich der festen Schuld in einigen Schweizer Städten in den Jahren 1937 und 1949 gegeben werden, der dem «Schweizerischen Finanzjahrbuch» entnommen ist.

Öffentliche Schuld in einigen Schweizer Städten

Gemeinde	Betrag in Millionen Fr.		Pro Einwohner in Franken		
	1937	1949	1937	1949	(1949)
Zürich . . .	312,0	323,6	976	838	(1228)
Bern	110,3	157,8	914	1080	(1323)
Genf	171,7	212,4	1397	1475	(1702)
Lausanne . .	102,7	196,4	1169	1835	(2022)
St. Gallen . .	47,7	58,1	750	856	(1273)
Winterthur .	50,8	24,9	892	372	(1067)

Da die öffentliche Schuld nur einen Teil der Passiven darstellt — im Jahre 1949 in Zürich und St. Gallen rund 70 Prozent, in Bern 80 Prozent, in Genf und Lausanne 90 Prozent, in Winterthur jedoch nur 35 Prozent —, so ist für das Jahr 1949 in Klammern auch noch die Belastung pro Einwohner durch die gesamten Passiven angeführt.

Als Ergänzung der bisherigen Ausführungen sollen noch einige Rechnungen dargestellt werden, die wegen ihrer finanziellen Bedeutung eine gesonderte Betrachtung verdienen. Es sind dies die realisierbaren Liegenschaften, die Versicherungskasse und die Wohnbau-darlehen.

12. DIE REALISIERBAREN LIEGENSCHAFTEN

Neben den Liegenschaften der Besondern Unternehmungen und denjenigen der Fonds und Stiftungen, die größtenteils vom Forstamt verwaltet werden, bestehen die realisierbaren Liegenschaften, die von der Liegenschaftenverwaltung betreut werden und auf Ende 1950 mit 111,2 Millionen Franken zu Buch stehen. Sie gehören nach den Rechnungsvorschriften zu den realisierbaren Aktiven, weil sie in der Regel nicht für Verwaltungszwecke gebraucht werden und einen Ertrag abwerfen. Eine Aufteilung dieser Liegenschaften per Ende 1950 ergibt folgendes:

	Millionen Fr.
Nutzbauten ¹⁾ ohne größeren Umschwung .	52,7
Nutzbauten ¹⁾ mit größerem Umschwung .	23,2
Unüberbautes Land	29,5
Andere Grundstücke ²⁾	5,8
Zusammen	<u>111,2</u>

¹⁾ Ertragabwerfende Wohn- oder gewerbliche Räume

²⁾ Allmend, Sport- und Schießplätze, Lagerplätze, Kiesgruben

Mehr als die Hälfte des in diesen Liegenschaften angelegten Kapitals betrifft Liegenschaften, die im öffentlichen Interesse zur Erhaltung von Grünflächen und Landwirtschaftszonen erworben wurden. Die Realisierbarkeit dieser Liegenschaften ist also sehr beschränkt. Der Ertrag dieser landwirtschaftlich oder als Familiengärten beworbenen Liegenschaften entspricht auch nicht den hierfür gemachten Kapitalaufwendungen. Da aber die realisierbaren Aktiven einen normalen Ertrag abwerfen sollten, müssen diese Grundstücke nach und nach auf ihren wirklichen Ertragswert abgeschrieben werden. Hierzu werden in der Regel die Mehrerlöse benützt, die aus dem Verkauf anderer Grundstücke gemacht werden. Die bisherigen Abschreibungen von rund 23 Millionen Franken genügen jedoch nicht und müssen um so mehr verstärkt werden, als der Zukauf von Liegenschaften mit geringem Ertrag in den letzten Jahren groß war. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über den jeweiligen Buchwert der realisierbaren Liegenschaften und über den Reinertrag der Liegenschaftenverwaltung nach Abzug der Aufwendungen und Verwaltungskosten. Der prozentuale Ertrag wird je auf Ende des Vorjahreswertes berechnet.

Seit 1940 sind für rund 45 Millionen Franken realisierbare Liegenschaften gekauft worden; in der gleichen Zeit wurden rund 12 Mil-

Ertrag der realisierbaren Liegenschaften

Jahre	Liegenschaften Buchwert Millionen Fr.	Rein- ertrag 1000 Fr.	Reinertrag in % des Vorjahr- Buchwertes
1900	23,0	302	1,62
1910	33,5	372	1,12
1920	46,4	811	1,75
1930	66,2	1 327	2,33
1940	77,3	1 826	2,37
1945	83,0	1 941	2,50
1946	85,0	1 987	2,39
1947	90,7	1 937	2,28
1948	99,6	2 006	2,21
1949	106,7	2 410	2,42
1950	111,2	2 704	2,53

lionen Franken auf den Liegenschaften abgeschrieben. Damit konnte die befürchtete Verschlechterung der Rendite vermieden werden. Diese ist aber noch ungenügend.

13. DIE VERSICHERUNGSKASSE DES STÄDTISCHEN PERSONALS

Die Versicherungskasse wurde in den vergangenen sechs Jahren dreimal revidiert. Im Jahre 1945 wurde auf Grund neuer technischer Grundlagen eine Sanierung durchgeführt. Im Jahre 1948 wurden die versicherten Besoldungen um rund einen Drittel erhöht und die Kassenleistungen mit der AHV in Übereinstimmung gebracht. Auf den 1. Januar 1951 wurden die Lehrer neu in die Versicherungskasse einbezogen. Alle drei Revisionen unterlagen der Volksabstimmung.

Umstritten war vor allem die auf den 1. Juli 1945 durchgeführte Sanierung. Sie wurde mit 27431 gegen 26147 Stimmen sehr knapp angenommen. Es ist daher gegeben, die bisherigen Ergebnisse dieser Sanierung näher zu betrachten. Auf Grund der neuen technischen Grundlagen hatte sich per Ende 1944 mit Einbezug der angeschlossenen Unternehmungen ein Fehlbetrag von rund 83 Millionen Franken ergeben, der durch die Sanierung auf 70,6 Millionen Franken ermäßigt wurde. Die Abtragung dieses Fehlbetrages erfolgt durch eine jährliche Annuität der Stadt und der angeschlossenen Unternehmungen von 4,5 Prozent. In der Weisung an die Stimmberechtigten schrieb der Stadtrat: «Sofern nicht durch das Weiterschreiten der Überalterung oder aus andern Ursachen neue Defizitquellen entstehen, wird der Fehlbetrag in rund 50 Jahren amortisiert.» Es wurden damals oft Zweifel geäußert, ob die Sanierung genügend sei und ob der Fehlbe-

trag auch wirklich innerhalb der vorgesehenen Frist beseitigt werde. Die nächste Tabelle enthält die wichtigsten Angaben über die Entwicklung der Kasse.

Die Rechnungsergebnisse der Versicherungskasse

Jahre	Ein- nah- men	Aus- ga- ben	Einnah- menüber- schuß	Ver- mögens- bestand	Erfor- derliche Reserven	Fehl- be- trag	Durch- schnittl. Zinsfuß
Millionen Franken							
1913	0,9	0,1	0,8	6,0	8,1	2,1	4,2
1920	3,6	0,9	2,7	17,6	29,3	11,7	4,7
1930	8,2	3,5	4,7	52,7	68,6	15,9	5,0
1940	9,5	6,5	3,0	90,7	107,0	16,3	3,86
1942	10,3	7,2	3,1	96,9	118,0	21,1	3,81
1944	10,8	7,6	3,2	104,0	187,2	83,2	3,81
1945	13,9	7,8	6,1	107,3	176,1	68,8	3,85
1946	15,3	8,1	7,2	114,5	181,7	67,2	3,71
1947	16,1	8,4	7,7	122,2	187,3	65,0	3,67
1948	19,1	8,3	10,8	133,0	197,9	64,9	3,66
1949	19,7	8,5	11,2	144,2	206,2	62,0	3,57
1950	19,8	8,8	11,0	155,2	215,0	59,8	3,48

Der zu Beginn der Sanierung auf den 1. Juli 1945 errechnete Fehlbetrag von 70,6 Millionen Franken konnte bis Ende 1950 auf 59,8 Millionen Franken, d. h. um 10,8 Millionen Franken ermässigt werden. Diese Ermässigung geht über die Erwartungen hinaus. Da beim System der Annuität die Amortisationen anfänglich klein sind und jährlich zunehmen, wäre eine kleinere Tilgung zu erwarten gewesen. Die Tilgungsraten betragen denn auch nur 6,6 Millionen Franken; der Rest ergab sich aus einem günstigen Versicherungsablauf. Dieses Resultat ist besonders erfreulich, weil es trotz sinkendem Zinsfuß erreicht werden konnte und trotzdem die Revision des Jahres 1948 eine Erhöhung des Fehlbetrages um 0,8 Millionen brachte. Es besteht daher guter Grund zur Annahme, daß der Fehlbetrag in bedeutend kürzerer Zeit als angenommen beseitigt werden kann, wenn auch der Einbezug der Lehrer in die Versicherung eine Verlängerung der Tilgungsfrist mit sich bringt, da die neue Annuität nunmehr auf dem effektiven Fehlbetrag per 1. Januar 1951 neu angesetzt wird.

14. DIE WOHNBAUDARLEHEN

Nach den Grundsätzen über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vom 9. Juli 1924 gewährt die Stadt den Bauge nossenschaften Darlehen im nachgehenden Rang bis zu höchstens

96 Prozent der Anlagekosten. Die Darlehen werden von der Versicherungskasse gewährt, wobei die Stadt allfällige Ausfälle an Kapital und Zins garantiert. Neben einem Kapitalverlust von rund 600 000 Franken, den die Stadt in der ersten Nachkriegszeit bei einer Unternehmergenossenschaft erlitt, mußte später die Garantie nie in Anspruch genommen werden. Die früher oft gehörten Befürchtungen, die Stadt werde bei diesen Darlehen zu großen Verlusten kommen, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die ältern Wohnbauten sind durch die erfolgten Abschreibungen längst aus der Gefahrenzone hinausgekommen. Bei den in den letzten Jahren unterstützten Genossenschaften ist die zukünftige Entwicklung naturgemäß unsicher; es besteht aber die Hoffnung, daß auch Schulden auf den neuern Bauten zu einem guten Teil amortisiert sein werden bei Eintritt eines allfällig kommenden größern Leerwohnungsbestandes.

Die Genossenschaften bezahlen eine Annuität von $5\frac{1}{2}$ oder 6 Prozent, in wenigen Fällen auch von 5 Prozent, wobei der Zins heute $3\frac{1}{2}$ Prozent beträgt. Dieser Zins bedeutet zurzeit für die Versicherungskasse eine verhältnismäßig günstige Kapitalanlage. Die mit den Grundsätzen getroffene Ordnung hat sich bis heute gut bewährt und dient sowohl dem Wohnungsbau wie auch der Versicherungskasse. Über das Ausmaß der städtischen Darlehen und die erfolgten Rückzahlungen gibt die folgende Aufstellung Auskunft.

Bis Ende 1942 waren von dem damaligen Darlehensbetrag von 71,7 Millionen Franken 22,0 Millionen Franken oder 30,7% amortisiert. Seither sind als Folge der neuen Wohnbauaktionen rund 57 Millionen Franken neu ausgegeben worden. In der gleichen Zeit sind jedoch von den alten und neuen Darlehen 25 Millionen Franken zurückbezahlt worden, so daß per Ende 1950 insgesamt 47,5 Millionen Franken oder 37,6 Prozent der ursprünglichen Schuld abbezahlt sind. Dieses Ergebnis ist erfreulich. Die Amortisationen waren bei den Darlehen der ersten Nachkriegszeit geringer, weil der Zinsfuß damals wesentlich höher war. Heute sind bei gleich hohen Annuitäten wie damals die Amortisationen von Anfang an 2—2,5 Prozent des Darlehens, während sie früher nur etwa mit 1 Prozent angingen. Damit kommen die neuen Darlehen auch rascher aus der Gefahrenzone heraus.

Im Jahre 1950 sind die Rückzahlungen kleiner als in den Vorjahren. Dies hat seinen Grund in einer freiwilligen Aktion der Baugenossenschaften zugunsten des Wohnungsbaues. Die meisten Genossenschaften haben sich verpflichtet, auf den alten Darlehen für die

Die Wohnungsbaudarlehen und ihre Rückzahlung

Jahre	Ursprünglicher Darlehens- betrag	Rückzahlungen		Restschuld
		im betreffenden Jahr	im ganzen	
		Millionen	Franken	
1925	11,8	0,1	0,4	11,4
1926	16,1	0,2	0,6	15,5
1927	22,3	0,3	0,9	21,4
1928	29,0	0,3	1,2	27,8
1929	39,7	0,5	1,7	38,0
1930	49,2	0,8	2,5	46,7
1931	58,3	1,3	3,8	54,5
1932	64,9	1,6	5,4	59,5
1933	68,5	1,7	7,1	61,4
1934	70,1	1,0	8,1	62,1
1935	71,2	2,2	10,3	60,9
1936	71,4	1,5	11,8	59,6
1937	71,6	1,3	13,1	58,5
1938	71,7	1,5	14,6	57,1
1939	71,7	1,8	16,4	55,3
1940	71,7	1,5	17,9	53,8
1941	71,7	1,7	19,7	52,0
1942	71,7	2,3	22,0	49,7
1943	73,2	2,1	24,1	49,1
1944	76,8	2,4	26,5	50,3
1945	83,4	3,0	29,5	53,9
1946	90,7	2,9	32,4	58,3
1947	94,4	3,5	35,9	58,5
1948	106,1	4,0	39,9	66,2
1949	118,3	4,2	44,1	74,2
1950	129,2	3,4	47,5	81,7

Dauer von 10 Jahren einen halben Prozent mehr Zins zu bezahlen, der einem Ausgleichsfonds zugeführt wird und dazu dient, auf den neuen Darlehen der Jahre 1950 und 1951 Zinszuschüsse zu gewähren. Da die Annuität in gleicher Höhe wie vorher entrichtet wird, verringert sich in den Jahren 1950—1959 die Amortisation entsprechend der Mehrzinsleistung.

15. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir haben versucht, in knappen Zügen einen Überblick über die gegenwärtige Finanzlage der Stadt Zürich zu geben. Es wurde dabei wiederholt darauf hingewiesen, daß in den letzten Konjunkturjahren stärkere Abschreibungen erwünscht gewesen wären, so bei der Neubautenschuld, beim Elektrizitätswerk und bei den realisierbaren

Liegenschaften. Diese Aussetzungen sollen als Anregung für die nächsten Jahre dienen, das Versäumte nachzuholen. Es soll damit aber nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Finanzlage der Stadt im ganzen genommen unbefriedigend wäre. Wir dürfen im Gegenteil feststellen, daß die Vermögenslage der Stadt gesund ist, was sich aus der mäßigen öffentlichen Schuld und den guten Verhältnissen der Aktiv- und Passivzinsen ergibt. Es darf den Vergleichen mit den früheren Jahren auch entnommen werden, daß die Verwaltungsausgaben nicht übermäßig angewachsen sind, und es ist der Stadt Zürich auch gelungen, die Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse des Personals bald nach Kriegsende in befriedigender Weise zu ordnen. Die bisherige Entwicklung der Gemeindefinanzen berechtigt zur Hoffnung, daß auch bei kommenden Schwierigkeiten die Notwendigkeit eines geordneten und gesunden Haushaltes allseitig anerkannt wird und dem Gemeinwesen die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben gewährt werden.